
**Motion Fricker Martin, SVP, und Palit Orun, GLP, vom 27. Januar 2022 betreffend
Offenlegung und Ausschöpfung aller buchhalterisch-finanzrechtlicher Möglichkeiten
zur Vermeidung einer Steuerfusserhöhung in der Legislaturperiode 2022-2025**

Antrag

Die Motionäre beantragen dem Gemeinderat, alle buchhalterisch-finanzrechtlichen Möglichkeiten offenzulegen und jährlich so auszuschöpfen, dass der Gemeindesteuerfuss während der Legislaturperiode 2022-2025 nicht angehoben werden muss (unter anderem auch durch Aufnahme von Fremdkapital via die EWW AG/Energie Wettingen AG).

Begründung

In der Diskussion um die finanzielle Situation der Gemeinde Wettingen fällt auf, dass für viele eine bis zwei Steuerfusserhöhungen in der Legislaturperiode 2022-2025 als quasi gottgegeben und dementsprechend alternativlos erachtet werden. Dem ist aber nicht so.

Bekanntlich wirkt das Aargauische Finanzrecht wie eine Art Schuldenbremse: Schreibt eine Gemeinde in einem Jahr einen Verlust, so muss der Bilanzfehlbetrag rasch abgetragen werden. Dieser Mechanismus führt dazu, dass es nach einem Verlustjahr schwierig wird, in den Folgejahren eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. In diesen Mechanismus hinein spielt der gesetzliche Zwang, Investitionen schneller abzuschreiben, als es die tatsächliche Entwertung von Anlagen erfordern würde.

Dieser gewollte Mechanismus schmälert den Spielraum einer Gemeinde nach grösseren Investitionen, wie zum Beispiel die Tägi-Sanierung. Buchhalterisch gibt es aber unterschiedliche, rechtlich zulässige Methoden, wie mit diesem Mechanismus umgegangen werden kann, je nachdem ob man eine Steuerfusserhöhung provozieren oder eher vermeiden möchte.

Die beiden Motionäre weisen insbesondere auf die Möglichkeit hin, dass Rückzahlungen von Kapitalreserven beiden Beteiligungen (konkret zum Beispiel: EWW AG / Energie Wettingen AG) in der Rechnung der Gemeinde erfolgswirksam gebucht werden können. Werden die Rückzahlungen an die Gemeinde nämlich über die Jahre mit den Spitzenbelastungen kompensiert, verringert sich der Druck auf den Steuerfuss, weil Defizite in der Erfolgsrechnung so vermieden werden können. Eine derartige Vorgehensweise hätte zwar eventuell zur Folge, dass Fremdkapital in der Beteiligung aufgenommen werden müsste statt in der Gemeinde. Gemäss von uns durchgeführten Abklärungen wäre die Aufnahme von Fremdkapital aber zum Beispiel bei der EWW AG/Energie Wettingen AG zu den gleichen Konditionen möglich, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die Motionäre sind der Meinung, dass das Eigenkapital bei der Energie Wettingen AG „brach“ liegt und es so der Wettinger Bevölkerung nichts nützt.
